

Hinweise zur wesentlichen Änderung

Wesentliche Änderungen bei einer unterirdischen Anlage zum Umgang mit wasser-gefährdenden Stoffen sind:

- Ersetzen von Erdtanks
- Ersetzen eines Flüssigkeitsleckanzeigegerätes durch ein Vakuumleckanzeigegerät
- Austausch eines Membran-Antiheberventiles durch ein Magnet-Antiheberventil
- Einbau einer Leckschutzauskleidung
- Neuverlegung einer Füllleitung (Einfüllstutzen) sowie von ölführenden Rohrleitungen
- Umbau einer ölführenden Rohrleitung von Saug- auf Druckleitung
- Ersetzen oder Nachrüsten eines nicht bau- oder typengleichen Befüllsystems
- Veränderung des Lagermediums nach Wassergefährdungsklasse
- Nutzungsänderung: an eine bestehende Lageranlage wird eine weitere Heizungsanlage in einem anderen Gebäudeteil/Betriebszweig angeschlossen, es wird ein Blockheizkraftwerk (BHKW) an eine bestehende Anlage angeschlossen

Wesentliche Änderungen bei einer oberirdischen Anlage zum Umgang mit wasser-gefährdenden Stoffen sind:

- Ersetzen von oberirdischen Tanks, wenn die Tanks nicht baugleich oder typengleich sind (zum Beispiel ist das Ersetzen von Stahltanks oder einwandigen Kunststofftanks durch Gfk-Tanks oder doppelwandige Kunststofftanks)
- Austausch eines Membran-Antiheberventiles durch ein Magnet-Antiheberventil
- Einbau einer Leckschutzauskleidung
- Erneuerung von Auffangraumbeschichtungen oder Erneuerung der gesamten Beschichtung
- Einbau einer Tankraumfolie
- Umbau einer ölführenden Rohrleitung von oberirdisch auf unterirdisch
- Umbau einer ölführenden Rohrleitung von unterirdisch auf oberirdisch
- Neuverlegung einer Füllleitung (Einfüllstutzen) sowie von ölführenden Rohrleitungen
- Umbau einer ölführenden Rohrleitung von Saug- auf Druckleitung
- Ersetzen oder Nachrüsten eines nicht bau- oder typengleichen Befüllsystems
- Verkleinerung einer oberirdischen Anlage (Stilllegung eines Tankes oder mehrerer Tanks)
- Veränderung des Lagermediums nach Volumen und Wassergefährdungsklasse
- Nutzungsänderung: an eine bestehende Lageranlage wird eine weitere Heizungsanlage in einem anderen Gebäudeteil/Betriebszweig angeschlossen, es wird ein Blockheizkraftwerk (BHKW) an eine bestehende Anlage angeschlossen

Wesentliche Änderungen bei einer unterirdischen Anlage (oberirdische Behälter/ unterirdische Rohrleitung) zum Umgang mit wasser-gefährdenden Stoffen sind:

- Ersetzen von Tanks, wenn die Tanks nicht baugleich oder typengleich sind (zum Beispiel ist das Ersetzen von Stahltanks oder einwandigen Kunststofftanks durch Gfk-Tanks oder doppelwandige Kunststofftanks anzeigepflichtig)
- Austausch eines Membran-Antiheberventiles durch ein Magnet-Antiheberventil
- Einbau einer Leckschutzauskleidung
- Erneuerung von Auffangraumbeschichtungen oder Erneuerung der gesamten Beschichtung
- Einbau einer Tankraumfolie
- Umbau einer ölführenden Rohrleitung von unterirdisch auf oberirdisch
- Neuverlegung einer Füllleitung (Einfüllstutzen) sowie von ölführenden Rohrleitungen
- Umbau einer ölführenden Rohrleitung von Saug- auf Druckleitung
- Ersetzen oder Nachrüsten eines nicht bau- oder typengleichen Befüllsystems
- Verkleinerung einer Anlage (Stilllegung eines Tankes oder mehrerer Tanks)
- Veränderung des Lagermediums nach Volumen und Wassergefährdungsklasse

- Nutzungsänderung: an eine bestehende Lageranlage wird eine weitere Heizungsanlage in einem anderen Gebäudeteil/Betriebszweig angeschlossen, es wird ein Blockheizkraftwerk (BHKW) an eine bestehende Anlage angeschlossen